

G e s e t z s a m m l u n g

für das

K ö n i g r e i c h S a c h s e n.

22.

31.) Rescript des Geheimen Rathes an das Ober-Steuer-Collegium,

eine die Stempelabgabe betreffende Erläuterung betreffend;

vom 18^{ten} August 1830.

Von GOTTES Gnaden, Anton, König von Sachsen &c. &c. &c.

Weste, Räthe, liebe getreue. Uns ist gehörend vorgetragen worden, was ihr, wegen anderweiter Erläuterung der in dem die Stempelabgabe betreffenden Mandate vom 4^{ten} September 1822, §. 2, sub c. enthaltenen Disposition, mittelst gehorsamsten Berichtes vom 15^{ten} Mai dieses Jahres, angezeigt und zu Unserer Entschließung gestellt habt.

Wir finden Uns darauf bewogen, die in Antrag gestellte Erläuterung dahin zu ertheilen,

dass nicht blos die Relationen und Anzeigen der Amtslandrichter und übrigen, in der angezogenen Geseßstelle benannten Personen und der amtsässigen Gerichte, sondern überhaupt die von den bei allen und jeden Gerichts- und obrigkeitlichen Behörden zur Justiz, Polizei und Verwaltung bestellten untergeordneten Officialen, folglich auch von den Localgerichtspersonen der unter Patrimonialgerichtsbarkeit stehenden Dörfern, Bierkeimessern und vorstädtischen Gerichtspersonen in Städten, Commun- und Kirchen-Weisthümern u. s. w. amtlich ausgestellten Zeugnisse, von ihnen zu erstattenden Anzeigen und sonstige von